



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Satzung
zur Aufhebung von Studiengängen
zum Sommersemester 2018
an der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 12. Februar 2018

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 51 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung

§ 1

Der Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft mit Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten wird zum Sommersemester 2018 aufgehoben.

§ 2

In den in § 1 genannten Studiengang werden ab dem Sommersemester 2018 keine Studierenden mehr für das erste oder für höhere Fachsemester immatrikuliert.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 8. Februar 2018 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 12. Februar 2018.

München, den 12. Februar 2018

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 14. Februar 2018 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 14. Februar 2018 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. Februar 2018.